



Gemeindeamt Schalchen

A-5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07742/2555, Fax: 07742/2555-25, E-Mail: gemeinde@schalchen.ooe.gv.at <http://www.schalchen.at>

ANTRAG AUF STUDIENFÖRDERUNG

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER:

FAMILIFENNAME:	
VORNAME:	
GEBURTSDATUM:	
WOHNADRESSE:	5231 Schalchen,
TELEFONNUMMER:	
E-MAIL:	

ANGABEN ZUM STUDIUM:

UNIVERSITÄT/FH:	
STUDIENZWEIG:	
DERZEITIGES SEMESTER:	

AUSZAHLUNG/BANKVERBINDUNG:

Ich ersuche um Auszahlung der Förderung:

<input type="radio"/> in bar	<input type="radio"/> auf mein Konto:
	IBAN:
	BIC:

ERKLÄRUNG:

- ✓ Ich erkläre, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.
- ✓ Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Fördermittel rückzuerstatten sind.
- ✓ Ich nehme die Datenschutzerklärung, welche auf der Homepage der Gemeinde Schalchen abrufbar ist, zur Kenntnis.

Schalchen, am

.....

Unterschrift

Beilage:

Studienbestätigung bzw. Inskriptionsbestätigung

Ausgefülltes Formular inklusive Bestätigung an gemeinde@schalchen.ooe.gv.at oder per Post an Gemeindeamt Schalchen, 5231 Schalchen, Hauptstraße 3a senden.

ERLÄUTERUNGEN zum ANTRAG AUF STUDIENFÖRDERUNG

- Der Förderbetrag beträgt € 150,00 pro Semester.
- Voraussetzung für die Studienförderung ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schalchen.
- Eine Antragstellung kann maximal bis zum 27. Lebensjahr erfolgen.
- Die Antragstellung hat während dem Semester bzw. spätestens 2 Monate nach Ende des jeweiligen Semesters zu erfolgen.
- Die Studienförderung kann nur nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular und Studienbestätigung bzw. Inskriptionsbestätigung) gewährt werden.